

Telefon: 0 233-31128
Telefax: 0 233-31176
Az.: VR-V

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das
Gebiet der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00497

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Neuabschluss von Verträgen über den Transport und die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Schlachtabfälle der Kategorie 1 und Blut der Kategorie 2) im Bereich der Großviehschlachtung für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2022 bzw. im Rahmen einer Interimsvergabe für die Schlachtabfälle der Kategorie 2 bis 31.12.2020
Inhalt	Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der Landeshauptstadt München (LHM)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der LHM wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rinderschlachtung, Großviehschlachtung, ZTS, Berndt, Tierkörperbeseitigung, Entsorgung tierischer Nebenprodukte, Schlachtabfälle
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-31128
Telefax: 0 233-31176
Az.: VR-V

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das
Gebiet der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00497

2 Anlagen:

1. Verordnungstext
2. Lageplan Großviehschlachtung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2006 ist aufgrund der Fusion der damaligen Großmarkthalle und der damaligen Direktion des städtischen Schlachthofes zu den Markthallen München (MHM) der Aufgabenbereich der Tierkörperbeseitigung (jetzt Entsorgung tierischer Nebenprodukte) organisatorisch auf den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) übertragen worden.

Die Entsorgung tierischer Nebenprodukte ist, wie auch die Tierkörperbeseitigung in der Vergangenheit, nicht privatwirtschaftlich, sondern öffentlich-rechtlich durch § 3 Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) geregelt. Die Verarbeitung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 ist trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung vorrangig eine seuchenhygienische, dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier dienende Aufgabe. Dabei ist die LHM gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 TierNebG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) beseitigungspflichtige Körperschaft für die o.g. Materialien. Da die LHM diese Aufgaben jedoch mangels geeigneter Anlagen nicht selbst durchführen kann, muss diese Aufgabe einem Dritten übertragen werden.

Da die bisherige Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling zur Entsorgung der tierischen Nebenprodukte aus der Großvieherschächtung zum 31.03.2020 ausgelaufen ist, wurde die EU-weite Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte unter Zugrundelegung dreier Fachlose und wurde folgendermaßen bezuschlagt:

Los 1 (tierische Nebenprodukte der Kategorie 1):
Berndt GmbH mit Sitz in 85445 Oberding

Los 2 (tierische Nebenprodukte der Kategorie 2, mit Ausnahme von Blut der Kategorie 2):
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung mit Sitz in 94447 Plattling

Los 3 (Blut der Kategorie 2):
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung mit Sitz in 94447 Plattling.

Aufgrund der hierdurch erfolgten Änderung der Beseitigungspflichtigen muss die Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der LHM geändert werden.

2. Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der LHM (Anlage 1)

§ 1 der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der Landeshauptstadt München vom 19.11.1999 (MüABl. S. 455), zuletzt geändert am 17.10.2013 (MüABl. S. 425), wird gemäß der Änderungsverordnung (Anlage 1) im Bezug auf die Beseitigungspflichtigen geändert.

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der LHM zu erlassen.

4. Abstimmung der Vorlage mit der Rechtsabteilung des Direktoriums

Die Verordnung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit Bekanntmachung der Verordnung die Angelegenheit erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet der Landeshauptstadt München wird beschlossen. (Anlage 1)
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-V

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KVR, HA I/3412

Münchner Schlachthof Betriebs GmbH

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 54, 80534 München

AWM – Zweite Werkleiterin

AWM - Personalrat

z.K.

Am _____